

Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen für den hessischen Weinbau

1. Ausbildungsvergütungen*

Ausbildungsjahr	ab 01. August 2021	ab 01. August 2022
Im 1. Ausbildungsjahr	765,00 €	795,00 €
Im 2. Ausbildungsjahr	840,00 €	870,00 €
Im 3. Ausbildungsjahr	885,00 €	915,00 €

2. Praktikantenvergütungen*

Praktikanten/Praktikantinnen, die ein Praktikum verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, erhalten eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Praktikanten/Praktikantinnen ohne berufsfachliche Vorkenntnisse erhalten ab dem 01. August 2021 eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von 665,00 €, ab dem 01. August 2022 in Höhe von 695,00 €.

Praktikanten/Praktikantinnen mit berufsfachlichen Vorkenntnissen erhalten ab dem 01. August 2021 eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von 770,00 €, ab dem 01. August 2022 in Höhe von 800,00 €.

Praktikanten/Praktikantinnen, die ein Praktikum von bis zu 3 Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat, erhalten ab dem 01. August 2021 eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von 720,00 €, ab dem 01. August 2022 in Höhe von 750,00 €.

*) Auszug aus dem Lohntarifvertrag des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V. vom 08. Juli 2021.

Angaben ohne Gewähr – März 2022/Ma.